

**Beschlussvorlage**  
**zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20. Oktober 2025**

eingereicht vom Hauptamt/Bauwesen

**Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung in der Gemeinde Leutersdorf**

**Erläuterungen:**

Die Gemeinde Leutersdorf beschließt die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Das am 1. Januar 2024 in Kraft getretene Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG) verpflichtet die Länder sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet kommunale Wärmepläne erstellt werden. Die dafür erforderlichen gesetzlichen Regelungen in Sachsen wurden in die Sächsische Wärmeplanungsverordnung (SächsWPVO) aufgenommen. Damit sind die Gemeinden verpflichtet, einen Wärmeplan nach den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes zu erstellen. Die kommunale Wärmeplanung (kWP) umfasst gemäß § 13 WPG folgende Schritte:

1. Einen Beschluss über die Durchführung der Wärmeplanung.
2. Eine Bestandsanalyse des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs, der Energieerzeugungsanlagen sowie der relevanten Energieinfrastrukturanlagen.
3. Potenzialanalyse zur Ermittlung von verfügbaren Potentialen zur Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien, unvermeidbarer Abwärme und für die Nutzung von Wärmespeichern.
4. Die Entwicklung und Beschreibung eines Zielszenarios für die langfristige Entwicklung der Wärmeversorgung.
5. Die Einteilung in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete für die Betrachtungszeiträume 2030, 2035 und 2040 sowie
6. die Darstellung der Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr (2045) und die Entwicklung einer Umsetzungsstrategie mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen, die zur Erreichung des Zielszenarios beitragen sollen.

Die Bürgerinnen und Bürger sowie relevante Akteursgruppen werden aktiv in den Planungsprozess einbezogen. Es werden Informationsveranstaltungen und Konsultationen durchgeführt, um eine breite Akzeptanz und Unterstützung für die Maßnahmen zu gewährleisten. Der Gemeinderat wird durch die Verwaltung regelmäßig über den Fortschritt der kommunalen Wärmeplanung unterrichtet und die Ergebnisse der einzelnen Planungsphasen werden vorgestellt. Für die Erstellung der Wärmeplanung steht den verpflichtenden Gemeinden ein Mehrbelastungsausgleich, basierend auf den Regelungen des Sächsischen Wärmeplanungsunterstützungsgesetzes, zu.

**Beschluss-Nr. ....**

**Der Gemeinderat beschließt, die Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung in der Gemeinde Leutersdorf. Die Verwaltung wird mit der Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung, unter Berücksichtigung der Anforderungen des WPG beauftragt.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektleitung zu benennen und mit angemessenen Arbeitszeitanteilen und erforderlichen Befugnissen auszustatten, die eine Erstellung, Umsetzung sowie Überprüfung, ggfs. Fortschreibung der kWP dauerhaft sicherstellen.**

**Die Verwaltung wird ermächtigt, die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung sowie die erforderlichen Planungsleistungen für externe Dienstleister auszuschreiben.**

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

**Bemerkung:**

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Bianka Smykalla  
Bürgermeisterin

Kunze  
Bauwesen

Verteiler: Gemeinderäte  
B`in - R - Bau - B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am:

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: